

Behindertenbeirat im Landkreis Gifhorn e.V.



Antrag auf Fahrkostenerstattung

Bei Fahrten im Auftrag des Vereins können pro km 0,25 € erstattet werden. Die Fahrten müssen mit dem Vorstand abgesprochen sein.

Name, Vorname.....

Anschrift.....

Datum der Fahrt:.....

Grund der Fahrt.....

gefahrte km.....

Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN Nr.....

Kontoinhaber.....

Ich spende den Betrag und möchte eine Spendenquittung

Vorstand.....

Überwiesen am.....

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Behindertenbeirat. Es geht bei der Fahrkostenerstattung nicht um eine Bezahlung dieses Engagements, es geht vielmehr darum, zumindest einen Teil der Kosten, die durch die Arbeit im Beirat entstehen, zu erstatten.

§ 1 Mitglieder des Behindertenbeirats können für Fahrten über 10 km Gesamtstrecke eine Fahrkostenerstattung beantragen.

§ 2 Die Erstattung der Fahrkosten wird nur für solche Fahrten gewährt, die im Auftrag der Mitgliederversammlung, des Vorstandes (in dringenden Fällen der Vorsitzenden) erfolgen. Grundlage sind die ^ Protokolle.

§ 3 Auf die Möglichkeit, die Fahrkosten dem Verein zu Spenden wird hingewiesen. Die Gewährung von Fahrkostenerstattung darf aber nicht daran gebunden werden.

§ 4 Der Etat für die Fahrkostenerstattung wird auf 300 € pro Jahr begrenzt.

§ 5 Die Erstattung der Fahrkosten erfolgt unabhängig von dem genutzten Verkehrsmittel, ggf. Quittungen beifügen.

§ 6 Der Erstattungsbetrag beträgt ab dem 1.km 0,25 € pro Kilometer.

§ 7 Im Bedarfsfall können auch die Kosten für das Taxi oder den Behindertenfahrdienst erstattet werden.

§ 8 Der Antrag auf Erstattung wird spätestens 4 Wochen nach Fahrtende an die Kassenwartin gestellt.

Kassenwartin: Elke Paetzold — 05371-73841

ElkePaetzold@web.de